



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7092/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2020

Titel:

Abschluss Betreibervertrag Tierpark mit der LUBA GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Betreibervertrag zur
Betreibung des Luckenwalder Tierparks ab dem 01.07.2020 mit der LUBA GmbH
abzuschließen.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt

Produktkonto
25300 / diverse Konten

-aufwendungen 2020 **[ja]** ca. 100.000 €

Auswirkung Folgejahre: **[ja]** ca. 200.000 €

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2019 mit Beschluss B-7063/2019 die Verwaltung beauftragt, mit der LUBA GmbH einen Vertrag für die Betreuung des Tierparks Luckenwalde ab 01.07.2020 vorzubereiten, weil der bisherige Betreiber den Vertrag zum 30.06.2020 gekündigt hat. Auf die Erläuterungen zum Beschluss Drucksachen Nr. B-7063/2019 vom 10.12.2019 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat nunmehr den als Anlage beigefügten Entwurf des Betreibervertrages ausgearbeitet und mit der LUBA GmbH im konstruktiven Dialog ausgehandelt. Die Verwaltung nutzte dabei die Erfahrungen, die sie in einem anderen Praxis erprobten Betreibermodell (Fläming-Therme) gewonnen hat.

Der Entwurf des Betreibervertrages enthält nachfolgende wesentliche Regelungen:

- **Anlagevermögen**
Das gesamte Anlagevermögen des Tierparks verbleibt im Eigentum der Stadt. Dies trifft auch auf künftig neu zu schaffendes Anlagevermögen zu.
- **Investitionen** erfolgen durch die Stadt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung
- **Tierparkpersonal**
 - Die LUBA übernimmt das bisherige Tierparkpersonal im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB. Besitzstandswahrung wird vereinbart. Sofern die Stadt nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der LUBA den Tierpark selbst betreiben sollte, geht auch das Tierparkpersonal an die Stadt über.
 - Dem Tierparkleiter wird das Tierparkpersonal direkt unterstellt.
- **Wirtschaftsplan**
Die LUBA stellt für jedes Wirtschaftsjahr für den Tierpark einen gesonderten Teilwirtschaftsplan auf, in dem alle Aufwands- und Ertragspositionen für den Betrieb des Tierparks enthalten sind. Der Wirtschaftsplan ist von der Stadt zu bestätigen und wird Vertragsbestandteil. Aufwanderhöhungen und Ertragsreduzierungen um mehr als 20% sind der Stadt umgehend anzuzeigen.
- **Ergebnisermittlung**
Die Ergebnisermittlung erfolgt nach dem Gliederungsschema des Wirtschaftsplanes auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträge.
- **Abrechnung und Zahlungsmodalitäten**
Die Verwaltung des Tierparks erfolgt über ein separates Konto des Betreibers. Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans sorgt die Stadt für eine ausreichende Deckung des Kontos. Abschlagszahlungen erfolgen hierzu quartalsweise auf der Grundlage von der LUBA vorzulegende Quartalsabrechnungen. Die Gesamtabrechnung für das Geschäftsjahr erfolgt bis spätestens 31.05. des Folgejahres.
- **Vergütung**
Für die Betreuung des Tierparks erhält die LUBA eine jährliche Vergütung in Höhe eines Betrages, der sich mit 8% der im Wirtschaftsplan des Vorjahres ausgewiesenen Personalkosten bemisst zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, mindestens jedoch 17.200 EURO zzgl. Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt in 4 gleichen Jahresraten.

Anlage: - Entwurf Betreibervertrag

Anlage 1 - Entwurf Betreibervertrag